Samtgemeinde Spelle
Der Samtgemeindebürgermeister

Wichtige Informationen zur Online-Anmeldung

- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einen Termin in den Einrichtungen zu vereinbaren um sich dort direkt zu informieren. Suchen Sie den Kontakt zu den Mitarbeitenden und lassen Sie sich Ihre Fragen beantworten.

- Anmeldezeitraum ist vom 01.12.2025 bis 31.12.2025 - ausschließlich online.

- Anmeldungen, die nach Ende des Anmeldezeitraumes eingehen, also ab dem 01. Januar 2026, werden nachrangig behandelt (Rückmeldungen ergehen ab dem 01. Mai 2026).

- Sie brauchen für die Anmeldung einen Internetzugang und eine gültige E-Mail-Adresse.

- Es können nur Kinder angemeldet werden, die schon geboren sind.

- Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt anhand von Punktesystemen.

- Sie können Ihr Kind/Ihre Kinder in bis zu zwei Kindertagesstätten anmelden – Erstwunsch und Zweitwunsch

  Im ersten Schritt wird das Punktesystem bei der Vergabe der Betreuungsplätze für die Erst-Wunsch-Einrichtung angewendet. Sollte ein Kind in der Erst-Wunsch-Einrichtung keinen Betreuungsplatz erhalten, wird es automatisch an die Zweit-Wunsch-Einrichtung weitergeleitet. Es ist möglich, dass dieses Kind auch in der Zweit-Wunsch-Einrichtung trotz hoher Punktzahl keinen Betreuungsplatz erhält, da die Betreuungsplätze dort bereits durch Kinder belegt sind, die die Einrichtung als Erstwunsch ausgewählt hatten.

  Falls von beiden Einrichtungen Absagen erteilt werden müssen, wird die Anmeldung in eine Anmeldeliste bei der Samtgemeinde Spelle überführt. Auf Wunsch kann die Anmeldung dann an die weiteren Einrichtungen in der Samtgemeinde Spelle verteilt werden. Dazu melden Sie sich bitte bei der Samtgemeinde Spelle (E-Mail: Kita-Anmeldung@Spelle.de, Frau Marien: 05977-937 522, Frau Cigci: 05977-937 523). Hier wird eine Liste geführt, über die eine Verteilung auf die anderen Einrichtungen erfolgen kann.

- Für die Vergabe von Ganztagsplätzen werden separate Punkte vergeben. Diese sind unabhängig von den allgemeinen Punkten zur Platzvergabe zu sehen. Hier sind Nachweise einzureichen. Die Nachweise müssen bis zum Ende des Anmeldezeitraumes vorliegen. Es werden keine Unterlagen nachgefordert. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht rechtzeitig vorliegen, können die Punkte für die Vergabe der Ganztagsplätze nicht gewertet werden.

- Sollten Sie sich in einer besonderen gesundheitlichen oder sozialen Notlage befinden geben Sie gerne einen entsprechenden Hinweis an die Einrichtungsleitung, damit geprüft werden kann ob es sich in Ihrem Fall um einen Härtefall handelt.

- Das Kindergartenjahr beginnt immer am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt grundsätzlich zum 01.08., also mit Beginn des Kindergartenjahres. Aufgrund der Eingewöhnungsphase kann sich der Kita-Start vom 01.08. – 30.09. verteilen. Eine spätere Aufnahme ist nur in Abhängigkeit von

den zur Verfügung stehenden Plätzen und in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung möglich.

- Kinder können auch zu einem späteren Betreuungsbeginn innerhalb des laufenden Kindergartenjahres (z.B. zum 01.02.) angemeldet werden. Dabei handelt es sich um eine unterjährige Aufnahme, die frühestens 3 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn bearbeitet wird.

- Unterjährige Aufnahmen (ab 01.10.2026) sind nur bis zum 31.05.2027 möglich. Frühestens 3 Monate vor gewünschtem Aufnahmebeginn erhalten Sie eine Rückmeldung zu Ihrer Anmeldung.

- Das gesamte Vergabeverfahren wird erfahrungsgemäß aufgrund der Flexibilisierung des Einschulungszeitraums bis Ende Juni dauern.

- Falls sich nach der Anmeldung Änderungswünsche ergeben oder kein Platz mehr benötigt wird, teilen Sie dies bitte direkt der jeweiligen Kindertagesstätte mit oder senden Sie eine E-Mail die Kita-Anmeldung@Spelle.de

- Im Verlauf des Kindergartenjahres kann die Betreuungszeit nur geändert werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen bzw. der Personalschlüssel weitere zu betreuende Kinder in der Sonderöffnungszeit zulässt.

- Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung sind in dem Anmeldeformular einige Abfragefelder freiwillig auszufüllen. Für die Platzvergabe sind diese Angaben jedoch für die Einrichtungsleitung wünschenswert.

- Falsche Angaben können zur Kündigung seitens des Trägers führen.

- Der Betreuungsvertrag muss 14 Tage nach Erhalt unterschrieben in der Einrichtung wieder zurückgegeben werden. Ansonsten wird der Platz anderweitig vergeben.

- Sie ziehen in die Samtgemeinde Spelle: Plätze in den Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Spelle werden nur an Kinder vergeben, die im Gebiet der Samtgemeinde Spelle gemeldet sind. Sollten Sie Ihr Kind vor dem geplanten Umzug anmelden, vermerken Sie dies bitte im Anmeldeformular. Punkte für den Wohnsitz werden nur gewertet, wenn das Kind melderechtlich im Gebiet der Samtgemeinde Spelle registriert ist.